

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.04.2000

Geschäftszahl

99/07/0155

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie P 0173/51 E 2. April 1952 RS 2

Stammrechtssatz

Der Sachverständige, der als solcher am Verfahren in unterer Instanz teilgenommen hat, kann auch in höherer Instanz verwendet werden.